



Bozen, 01.12.2022

Bearbeitet von:
Amt für Gesundheitssteuerung

Herrn L.-Abg.
Alex Ploner

Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis: Frau Präsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag

Im Hause

Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde 36-12-22

Sehr geehrter Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die genannte Anfrage, welche anlässlich der "Aktuellen Fragestunde" bei der letzten Landtagssession vorgelegt wurde und schriftlich zu beantworten ist.

1. Was ergab die Prüfung der Landesregierung? Bestehen Möglichkeiten einer Finanzierung oder Mitfinanzierung orthopädischer Schuhe für Personen mit orthopädisch-neurologischen Fußpathologien?

Nach eingehender Analyse der geltenden Regelung, welche eine Vielzahl von Ausnahmen vorsieht, die bereits im Landtag im Rahmen der Diskussion des Beschlussantrages Nr. 593/2022 „Gewährleistung eines Zweitpaares an orthopädischen Schuhen“ erläutert wurden und welche eine Reduzierung der Mindesterneuerungsfrist möglich machen, wird aus medizinisch-wissenschaftlicher Sicht eine weitere Reduzierung der Mindesterneuerungsfristen von aktuell 12 Monate auf 6 Monate nicht angestrebt.

2. Wurden alternative Unterstützungen in Betracht gezogen? Welche Maßnahmen könnten den Betroffenen weiterhelfen?

Siehe Antwort auf Frage 1

Mit freundlichen Grüßen

Der Landeshauptmann
Arno Kompatscher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)